

# Gemeinde Kuhlen-Wendorf

## Niederschrift öffentlich

---

### ord. Sitzung der Gemeindevorvertretung Kuhlen-Wendorf

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 24.07.2025

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:45 Uhr

**Ort, Raum:** Gemeindehaus Kuhlen, 19412 Kuhlen

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Ralf Toparkus

##### Mitglieder

Frank Roller

Yvonne Roller-Jönssen

Wolfgang Klein

Maik Kornalewski

Mathias Hirsch

Anja Neumann

##### Verwaltung

Jaqueline König

**Gäste:** 4 Bürger

# **Tagesordnung**

## **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 08.05.2025
- 5 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse und Angelegenheiten der Gemeinde
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beratung von Beschlussvorlagen
  - 7.1 Feststellung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Kuhlen-Wendorf BV-781-2025
  - 7.2 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Kuhlen-Wendorf BV-782-2025
  - 7.3 Aufwandsentschädigung für Wahlvorstände BV-844-2025
  - 7.4 Beschluss über die Benutzungssatzung Erholungsgebiet Sydow See BV-857-2025
- 8 Anfragen der Gemeindevorsteher und Mitteilungen
- 9 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

## **Nichtöffentlicher Teil**

- 10 Billigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 08.05.2025
- 11 Beratung von Beschlussvorlagen
  - 11.1 Kaufantrag für ein Grundstück in Kuhlen BV-863-2025
  - 11.2 Kaufantrag für ein Grundstück in Kuhlen BV-864-2025
  - 11.3 Kaufantrag für Grundstücke in Tessin BV-865-2025
- 12 Sonstiges

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Toparkus begrüßt alle Anwesenden sowie Frau König von der Verwaltung.

---

### 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Es sind alle Gemeindevorsteher anwesend. Somit ist die Beschlussfassung gegeben.

---

### 3 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

---

### 4 Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 08.05.2025

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

---

### 5 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse und Angelegenheiten der Gemeinde

Am 14.07.2025 hat der Hauptausschuss und am 16.07.2025 hat die Sitzung der Amtsschule Brüel stattgefunden.

Es sind folgende Maßnahmen umgesetzt worden:

- versch. Grundstücksverkäufe sowie der Bau von 12 Bänken und diese sind bereits in der Gemeinde aufgestellt worden
- Aufstellung der Geschwindigkeitsanzeige in Weberin (dazu soll noch eine Spende kommen)
- Frau Koch hat den Jungbaumpflegeschnitt geplant. Sie erstellt jedes Jahr von jedem Baum ein Protokoll über den Zustand und die notwendigen Maßnahmen. Alles ist jedoch finanziell für die Gemeinde nicht umsetzbar und es muss nach Dringlichkeit entschieden werden.
- in Gustävel muss eine Esche wegen Fäulnis gefällt werden
- es wurde ein neuer Elektriker gefunden: die Vergabe soll auf der nächsten Sitzung beschlossen werden

### 6 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin fragt an, ob noch mehr Bänke geplant sind. Herr Toparkus erläutert, dass noch 2 weitere Bänke kommen werden.

Weiterhin wird nachgefragt, wie der Stand zur Benutzungsordnung des Sydow See ist? Herr Toparkus verweist darauf, dass auf der heutigen Sitzung dazu ein Beschluss gefasst werden soll.

Herr Hirsch gibt den Hinweis, dass die Gehwegreinigung in der Gemeinde nicht von jedem Einwohner ernst genommen wird. Er bittet darum, dass im Amtsblatt sowie in den Schaukästen ein Hinweis veröffentlicht wird, dass die Grundstückseigentümer bis zur Mitte zuständig sind. Vielleicht sollte ein Auszug aus der Straßenreinigungssatzung auch nochmal dort veröffentlicht werden.

Eine rege Diskussion findet bezüglich einer Linde am Parksee statt. Diese muss unbedingt ausgeschnitten oder sogar gefällt werden. Bitte um Weiterleitung an Herr Frank vom Ordnungsamt, dass die Eigentümer angeschrieben werden.

---

## 7 Beratung von Beschlussvorlagen

---

### 7.1 Feststellung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Kuhlen-Wendorf **BV-781-2025**

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevorstand Kuhlen-Wendorf beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Sternberger Seenlandschaft über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021.

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, der Jahresabschluss zu beschließen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft am 27.05.2025. Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Gemeindevorstand die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Beschluss ungeändert gefasst.

---

### 7.2 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Kuhlen-Wendorf **BV-782-2025**

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevorstand Kuhlen-Wendorf beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Sternberger Seenlandschaft über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021.

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, der Jahresabschluss zu beschließen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte durch den

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft am 27.05.2025. Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Gemeindevorstand die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann. Die Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 liegt diesem Beschluss bei.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

Der Bürgermeister stimmt nicht mit ab.

Beschluss ungeändert gefasst.

---

**7.3 Aufwandsentschädigung für Wahlvorstände **BV-844-2025****

**Beschluss:**

Die Gemeindevorstand Kuhlen-Wendorf beschließt, die Höhe der Aufwandsentschädigung gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) mit folgenden Werten festzusetzen:

- Vorsitzender des Wahlvorstandes 60,00 Euro
- alle weiteren Mitglieder des Wahlvorstandes 50,00 Euro.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 12 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) üben die Mitglieder der Wahlorganisationen ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. Diese richtet sich nach der Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V). Gemäß § 14 Abs. 1 LKWO M-V erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag eine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt je 35,00 Euro für den Vorsitzenden und je 25,00 Euro für die weiteren Mitglieder. Die Gemeindevorstand kann für die Mitglieder der Wahlvorstände höhere Aufwandsentschädigungen beschließen.

Auf der Bürgermeisterberatung vom 10. April 2025 wurden die Aufwandsentschädigungen ausführlich diskutiert. In den vergangenen Jahren konnte man deutlich erkennen, dass die Bereitschaft im Wahlvorstand mitzuarbeiten immer geringer wurde. Zur Sicherstellung der Wahldurchführung in den einzelnen Gemeinden, ist eine ehrenamtliche Mitarbeit aber unerlässlich. Auf der Bürgermeisterberatung wurde sich auf einen Satz von 60,00 Euro für den Vorsitzenden und 50,00 Euro für jedes weitere Mitglied des Wahlvorstandes geeinigt und für die einzelnen Gemeinden und Städte empfohlen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Beschluss ungeändert gefasst

---

**7.4 Beschluss über die Benutzungssatzung Erholungsgebiet Sydow See **BV-857-2025****

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Kuhlen-wendorf beschließt die Satzung über die Benutzung des „Erholungsgebietes Sydow See“ auf dem Gebiet der Gemeinde in der vorliegenden Form.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hat jede Gemeinde die Möglichkeit Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises durch Satzung zu regeln.

Die Gemeinde Kuhlen-Wendorf möchte die Benutzung in dem Bereich des „Erholungsgebietes Sydow See“ regeln. Sie dient dem Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen des Erholungssuchenden sowie der Vermeidung von Beeinträchtigung oder Gefährdung der Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Beschluss ungeändert gefasst

---

**8 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen**

Ein Ablauf soll hochgesetzt werden, sodass beide Abläufe bei dem Anwohner einheitlich auf einer Ebene sind. Das Bauamt soll darüber informiert werden.

---

**9 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung**

Herr Toparkus schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.02 Uhr und verabschiedet alle Gäste.

Vorsitz:

---

Ralf Toparkus

Protokollführung:

---

Jacqueline König